



Protokoll der 2. a.o. Generalversammlung des SAC Winterthur

Donnerstag, 02. Oktober 2025, Technopark Winterthur

Begrüssung

Der Präsident Andreas Ruckstuhl begrüsst die anwesenden Mitglieder pünktlich um 19.00 Uhr und eröffnet die a.o. GV der SAC Sektion Winterthur.

Eröffnung der GV

Die Traktandenliste wurde termingerecht in der Frühlingsausgabe vom „1879“ zusammen mit der Einladung versandt. Es ist kein zusätzlicher Antrag oder ein Änderungsantrag zur Traktandenliste eingegangen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der 1. ausserordentlichen Generalversammlung vom 30. Januar 2025
Einschub: Information zum aktuellen Stand „Hausschwamm“ (Muttsee)
→ aktuelle Kostenschätzung
3. Ersatzneubau Cavardiras
4. Statutenrevision

Die Traktanden werden in der vorliegenden Form einstimmig akzeptiert, es gibt keine Ergänzungen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Werner Schmid, Jürgen Müller und Christof Tanner gewählt. Es sind 53 Mitglieder anwesend.

Protokoll der a.o. Generalversammlung vom Januar 2025

Die 1. ausserordentliche GV fand am 30. Januar 2025 im Technopark Winterthur statt. Das ausführliche Protokoll wurde am 5. März 2025 auf unserer Homepage veröffentlicht und steht seither zum Herunterladen bereit.

- Die Geschichte und der aktuelle Stand des Projekts Cavardiras wurden präsentiert
- Der Antrag Zahn/Schudel/Höltschi wurde präsentiert

- Diverse inhaltliche Fragen konnten beantwortet werden, anschl. Sachliche Diskussion
- Der Antrag Zahn/Schudel/Hölschi wurde abgelehnt
- Der Antrag Vorstand (Projektierungskredit über CHF 110'000.-) wurde angenommen
- Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab Vereinsjahr 2026 wurde angenommen.

Das Protokoll der 1. ausserordentlichen Generalversammlung 2025 wird mit Applaus angenommen.

Information zum Hausschwamm auf Mutsee (Präsentation Ueli Weber)

Die Ausbruchsarbeiten Anfang Juni 2025 haben hervorgebracht, dass der Boiler undicht war und dazu beigetragen hat, dass sich der Hausschwamm ausbreiten konnte. Das Holz wurde durch den Hausschwamm zusätzlich befeuchtet und die tragenden Strukturen zersetzt.

Mit dem bewilligten Kredit aus der ordentlichen Generalversammlung 2024 sollten die markierten Bereiche saniert werden. (Bilder im Anhang)

Die Sanierungsarbeiten haben gezeigt, dass zusätzlich der Wandsockel aller Aussenwände sowie fast der ganze Bodenaufbau ersetzt werden muss.

Der befallene Bereich liegt direkt über dem Fundament des ganzen Anbaus 2012. Das gesamte Erdgeschoss ist betroffen, auch der Bereich der WC-Anlagen.

Fazit:

- Der bewilligte Kredit für die Sanierung von CHF 80'000.- reicht bei weitem nicht aus
- Die Versicherung hat (vorerst mündlich) zugesagt, bis zu 50% der Kosten zu übernehmen
- Ende Oktober wird ein weiterer Ortstermin stattfinden, um den Umfang der erweiterten Sanierung zu planen
- Aktuell müssen wir mit Sanierungskosten in der Grössenordnung von mindestens CHF 300'000.- rechnen, womit sich der Anteil der Sektion in etwa verdoppeln wird
- An der ordentlichen Generalversammlung 2025 wird ein Antrag zur Krediterhöhung traktandiert

Ersatzneubau Cavardiras

Thury Senn berichtet über den ersten Hüttensommer mit dem neuen Hüttenwart Ivo Hus und seinen Gehilfinnen Daniela und Alessandra. Die Hütte hat einen einladenden Eindruck gemacht und wir haben nur positive Rückmeldungen erhalten. Bis heute können wir 1300 Übernachtungen verbuchen.

Seit der a.o. GV vom Januar 2025 geschah folgendes:

- Am 17. Juni 2025 fand ein weiterer Infoanlass für Mitglieder statt
- Am 23. Juni 2025 wurde der Antrag an die Hüttenkommission des ZV's eingereicht
- Am 6. August 2025 erfolgte die Baueingabe
- Am 15. August 2025 hat die Hüttenkommission ZV die Genehmigung für den Ersatzneubau erteilt und der Präsidentenkommission die Subventionierung empfohlen
- Im August/September 2025 kam es zur Verzögerung der Baubewilligung durch Auflagen des Amtes für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden und Überlastung der kantonalen Ämter

Der Architekt Daniel Scheuber zeigt mit diversen Folien den aktuellen Projektstand auf und erklärt die grössten Änderungen baulich und aber auch finanziell aufgrund von Vorgaben vom Kanton Graubünden (Kläranlage) und betreffend Flugkosten.

Das Projekt Ersatzneubau wird gemäss aktuellem Kostenvoranschlag 3.17 MIO kosten. Bisher haben wir CHF 406'900.- ausgegeben. Die Kosten werden im Detail erklärt und können dem Anhang von diesem Protokoll entnommen werden.

Auch die Finanzierung sowie die Beiträge werden im Detail erläutert und sind ebenfalls dem Protokoll angehängt.

Der Zeitplan sieht im Moment wie folgt aus:

- 2. Oktober 2025 Projektgenehmigung durch GV
- 22. November 2025 Projektgenehmigung durch die Präsidentenkommission
- bis Ende Sommerferien 2026 Betrieb in bestehender Hütte
- danach Rückbau und Fundation
- 2027 Erstellung Neubau
- 2028 Inbetriebnahme Neubau, 100 Jahre nach Erstbau

Anschliessend werden Fragen aus dem Publikum beantwortet.

Die ausserordentliche Generalversammlung beschliesst mit einer Enthaltung, das Projekt Ersatzneubau Cavardiras anzunehmen.

Statutenrevision

Da Ralf Hottinger krankheitshalber abwesend ist, erklärt unser Präsident, warum die aktuellen Statuten aus dem Jahr 2004 erneuert werden müssen.

- Werte und Ethik von Swiss Olympic
- Vorgaben vom Zentralvorstand des SAC
- geänderte Strukturen der Sektion
- Digitalisierung / Nutzung des Internets
- gesellschaftliche und regulatorische Entwicklung

Zur Abstimmung stehen zwei Varianten.

Variante „nur zwingende Anpassungen

Andreas erläutert die zwingenden Anpassungen, welche Art. 3 Mitgliedschaft, Art. 7 Vorstand, Art. 8 Revisionsstelle und Art. 11 Haftung betreffen. Die Details sind im Anhang ersichtlich.

Zu den Erklärungen gibt es keine Fragen.

Variante „Totalrevision“

Auch hier erklärt Andreas was unsere Ziele sind und wie wir vorgegangen sind.

Es hat sich viel geändert, was angepasst werden muss, um zukunftsfähig zu sein:

- Freier Zugang zur Gebirgswelt gemäss den Musterstatuten des Zentralverbands
- Ethik- Charta des Schweizer Sports: Keine Drogen, keine Diskriminierung, keine Korruption, angemessene Geschlechterverteilung in den Organen

- Bildung und/oder Teilnahme an Interessengemeinschaften zur besseren Vernetzung
- Neuregelung der Passivmitgliedschaft
- Rekursrecht an die GV bei Ausschluss von Mitgliedern
- Möglichkeit zum Einsatz einer Geschäftsprüfungskommission mit zeitlich und/oder sachlich begrenztem Auftrag durch die GV
- Referendumsrecht bei Reglementen, welche vom Vorstand erlassen wurden
- Vertretungsrecht von einem Mitglied an der GV mit schriftlicher Vollmacht
- Kompetenzregelung für nicht budgetierte sowie dringende Ausgaben
- Revisionsstelle mit zwei Mitgliedern und Ersatzmitglied oder eine externe Stelle sowie Recht zur unterjährigen Prüfung
- Ressortbildung für Tourengruppen und Infrastruktur-Aufgaben
 - Tourengruppen: Aktive, Seniorinnen und Senioren, Jugend sowie Familienbergsteigen
 - Infrastruktur-Aufgaben: Cavardiras-, Punteglias-, Muttsee- und Kistenpasshütte
- Möglichkeit zur Gründung neuer Gruppen
- Möglichkeit zur Erhebung zusätzlicher Mitgliederbeiträge innerhalb von Gruppierungen (z.B. Seniorinnen und Senioren) und Führung eigener Fonds
- Vertraulichkeit von Verhandlungen des Vorstands oder der Organisationseinheiten
- Korrespondenz mit Mitgliedern prioritär per E-Mail
- Generalversammlung primär physisch, optional mit digitaler Teilnahme
- Publikation von relevanten Dokumenten auf der Website www.sac-winterthur.ch

Mit den genannten Änderungen möchten wir:

- klare, moderne Rahmenbedingungen schaffen
- ein offener und dynamischer Verein sein
- angepasste organisatorische Strukturen aufweisen
- die Rechte der Mitglieder stärken
- über eine verbesserte Transparenz im Verein verfügen
- Ein Verein für alle Bergbegeisterten sein

Anschliessend an die Vorstellung der Änderungen werden Fragen von den anwesenden Mitgliedern beantwortet.

Es wird über beide Anträge abgestimmt. Andreas erklärt das Abstimmungsprozedere.

Die GV nimmt den Antrag „nur zwingende Anpassungen“ mit 33 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

Die GV nimmt den Antrag „Totalrevision“ Einstimmig mit 53 Ja-Stimmen an.

Im Stichtentscheid wird die Variante „nur zwingende Anpassungen“ mit 0 Ja-Stimmen klar abgelehnt und die Variante „Totalrevision“ mit 53 Ja-Stimmen angenommen.

Um 20.15 Uhr endet die 2. a.o. Generalversammlung.

Winterthur, 02. Oktober 2025

Die Aktuarin

Raphaela Siegrist

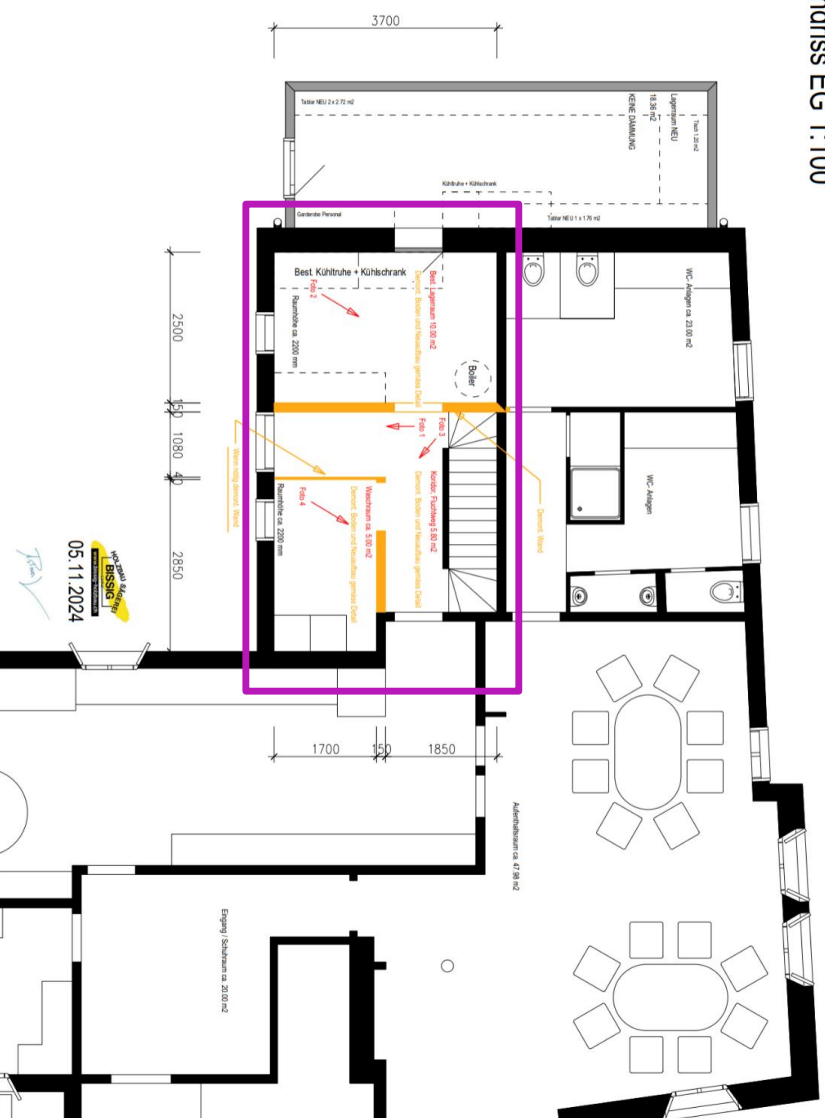


Sektion Winterthur
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Swizzer

Informationen zum Hausschwamm auf Mutsee

Mit dem bewilligten Kredit
aus der ordentlichen GV
2024 sollten die markierten
Bereiche saniert werden

Grundriss EG 1:100

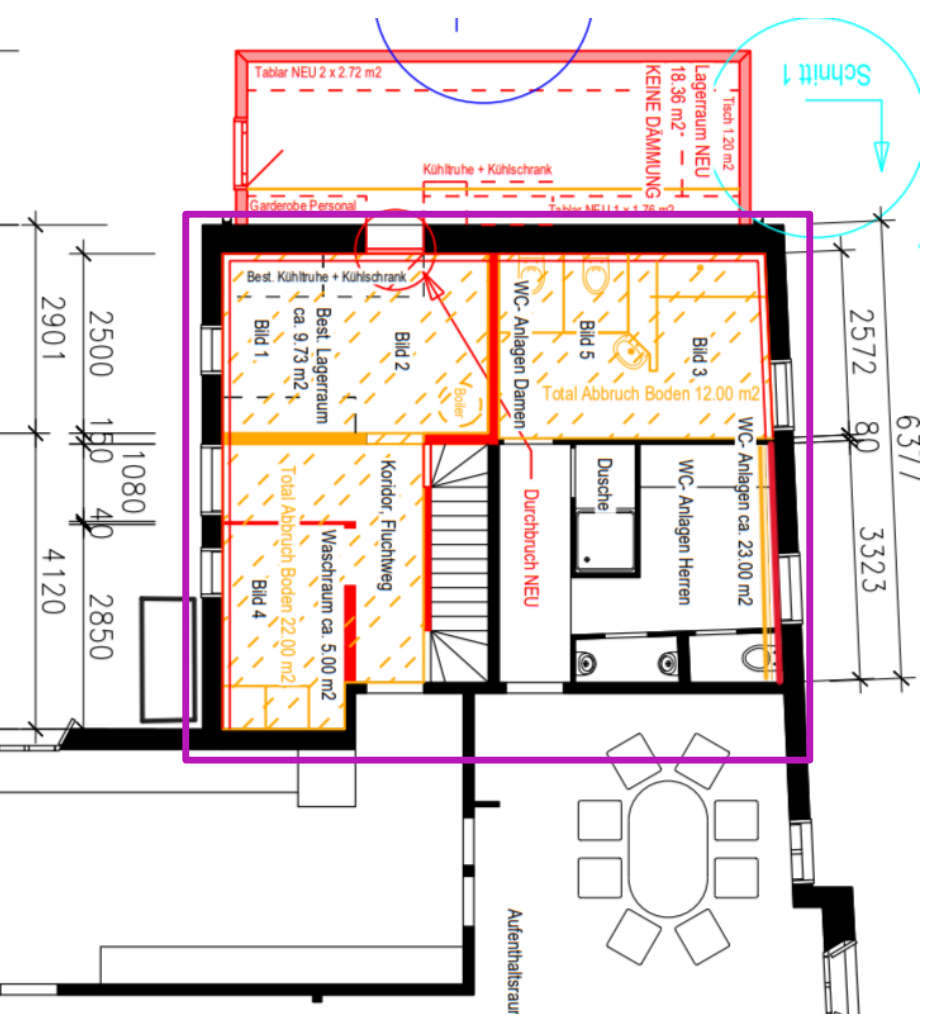


Informationen zum Hausschwamm auf Mutsee

Sektion Winterthur
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Die Sanierungsarbeiten haben hervorgebracht, dass zusätzlich der **Wandschmel aller Aussenwände** sowie **fast der ganze Bodenaufbau** ersetzt werden müssen.

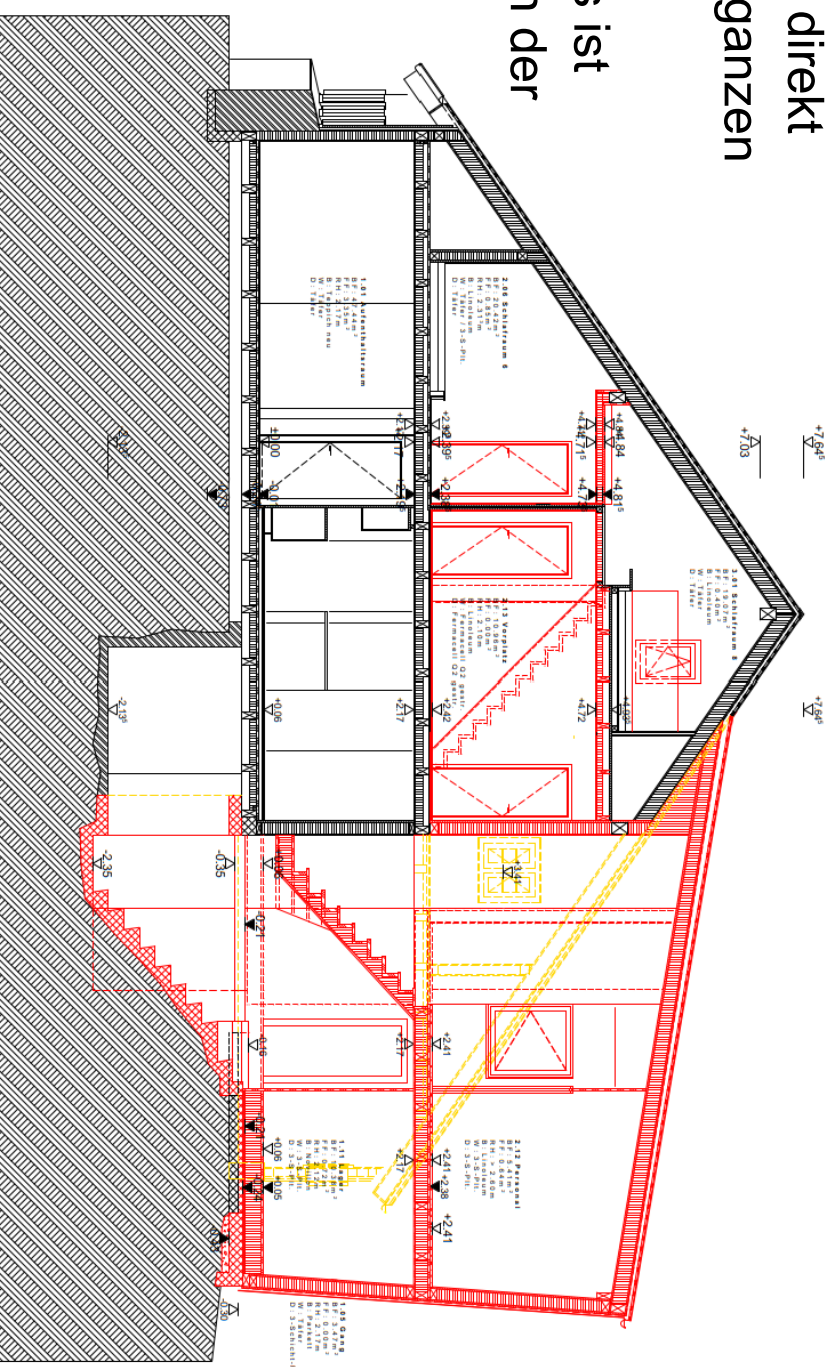


Informationen zum Hausschwamm auf Mutsee



Der befallene Bereich liegt direkt über dem Fundament des ganzen Anbaus 2012.

Das gesamte Erdgeschoss ist betroffen, auch der Bereich der WC-Anlagen.



3 – Ersatzneubau Cavardirashütte Veränderung Projektkosten (KV)



Die Kostenschätzung vom 30.01.2025 betrug 2.8 Mio.

Gegenstand	Mehrkosten ggü 30.01.2025 in CHF	Bemerkung
Kläranlage	165'000	Aufwändigere Anlage, Auflagen ANU
Flugkosten	205'000	Detaillierte Kostenermittlung anstelle Pauschale (15%)
Diverse plus/minus		Heben sich in etwa auf.
Total	370'000	

Der aktuelle Kostenvoranschlag beträgt 3.17 Mio.

3 – Ersatzneubau Cavardirashütte Bisherige Kosten

Sektion Winterthur
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Position	Betrag	Bemerkung
Aufwände ANATAS	CHF 55'100	Ergebnisse für Neubau verwendbar
Aufwände ANATAS	CHF 247'500	Nur für ANATAS verwendbar
Zwischensumme ANATAS	CHF 302'600	Wird durch ZV dem Neubau zugerechnet
Vorprojekt Ersatzneubau	CHF 48'500	CHF 50'000 bewilligt, Anteil Gesamtprojekt
Projektierung	CHF 55'800	CHF 110'000 bewilligt, Anteil Gesamtprojekt
Total	CHF 406'900	ANATAS plus Ersatzneubau

3 – Ersatzneubau Cavardirashütte Zeitplan

Sektion Winterthur
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Datum	Aktion
2. Oktober 2025	Projektgenehmigung durch GV
22. November 2025	Projektgenehmigung durch PK
bis Ende Sommerferien 2026	Betrieb in bestehender Hütte
nach Ende Sommerferien 2026	Rückbau und Foundation
2027	Erstellung Neubau
Sommer 2028	Inbetriebnahme Neubau, 100 Jahre nach Erstbau

3 – Ersatzneubau Cavardirashütte

Finanzierung, Beiträge

Sektion Winterthur
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Quelle	Betrag in CHF	Bemerkung
Hüttenfonds ZV	1'093'000	Zugesicherter Maximalbetrag 1'120'000
Hüttenfonds Sektion	765'000	per 30.09.2024, inkl. Stiftungs- und private Beiträge
Beitragserhöhung	300'000	60'000 während 5 Jahren
Sportfonds Graubünden	200'000	
Lotteriefonds	260'000	
NRP	163'000	
Stiftung Hans A. Bill	15'000	
Paul und Nelly Foundation	50'000	
Sponsoring Etavis, Elpag, Fluxus	72'000	Elektroarbeiten kostenlos
Stiftung Göhner	50'000	in Bearbeitung, erwartet
Stiftung Schmidhauser	50'000	nach positivem Projektentscheid erwartet
Diverse Stiftungen, Benefiz-Konzert	20'000	nach positivem Projektentscheid erwartet (konservativ)
Total Beiträge	3'038'000	

3 – Ersatzneubau Cavardirashütte

Finanzierungslücke und Amortisation



Position	Betrag in CHF	Bemerkung
Projektkosten	3'170'000	
Total Beiträge	3'038'000	per 02.10.2025
Finanzierungslücke	132'000	
Jährliche Amortisationsrate	8'800	über 15 Jahre

- Der Nettoertrag der Hütte deckt mindestens die Amortisationsrate.
- Es wird weiterhin zusätzliches Kapital beschafft.
- Die Liquidität ist über den ganzen Projektverlauf gesichert.



4 – Statutenrevision

Variante «nur zwingende Anpassungen»

Konkrete Änderungen:

Art. 3 (Mitgliedschaft)

Abs. 8 Der Austritt ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich dem Mitgliederdienst der Sektion einzureichen. Bei einem Austritt während des **Mitgliedschaftjahres** bleiben die Beiträge für das ganze Jahr geschuldet. Eine Pro-Rata Rückerstattung findet nicht statt.

Abs. 11 Als Mitglied des SAC unterstehen die Sektion und ihre Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.



4 – Statutenrevision

Variante «nur zwingende Anpassungen»

Konkrete Änderungen:

Art. 7 (Vorstand)

Abs. 2

Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, auch als Co-Präsidium, sowie 8-14 weiteren Mitgliedern, darunter der Leitung Finanzen.

1. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt. Sie können wiedergewählt werden.
2. Eine Amtsperiode beginnt mit der ordentlichen GV.
3. Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll in der Regel 12 Jahre oder höchstens 20 Jahre nicht überschreiten, falls mindestens eine Amtszeit als Präsidentin oder Präsident erfolgt.
4. Im Vereinsvorstand sollen die Geschlechter angemessen vertreten sein. Angestrebt wird, dass beide Geschlechter zu je mindestens 40 Prozent vertreten sind.



4 – Statutenrevision

Variante «nur zwingende Anpassungen»



Konkrete Änderungen:

Art. 7 (Vorstand)

Abs. 6 Mit allfälligen Interessenkonflikten ist wie folgt umzugehen:

1. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.
2. Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse der Sektion aus.
3. Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmhaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.
4. Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.
5. Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.
6. Die Mitglieder des Vorstandes und der von ihm eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat in der Sektion stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten. Davon ausgenommen sind Einladungen zu gemeinsamen Konsum oder Gelegenheitsgeschenke von nur symbolischem Wert.



4 – Statutenrevision

Variante «nur zwingende Anpassungen»

Konkrete Änderungen:

Art. 8 (Revisionsstelle)

Abs. 1

Die GV bestimmt alljährlich zwei bis drei Mitglieder des Rechnungsrevisoriats.

1. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

2. Die Mitglieder der Revisionsstelle sind unabhängig, wobei Vorstandsmitglieder nicht gewählt werden können.

3. Die GV kann für dieselbe Amtsdauer auch eine externe Revisionsgesellschaft wählen.

4. Das Rechnungsrevisariat überprüft die ordnungsgemässe Abrechnung und Buchführung der Kassierin oder des Kassiers. Sie ist jederzeit berechtigt, in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen

Abs. 2

Das Rechnungsrevisariat erstattet der GV schriftlich Bericht und empfiehlt ihr die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung.



4 – Statutenrevision

Variante «nur zwingende Anpassungen»

Konkrete Änderungen:

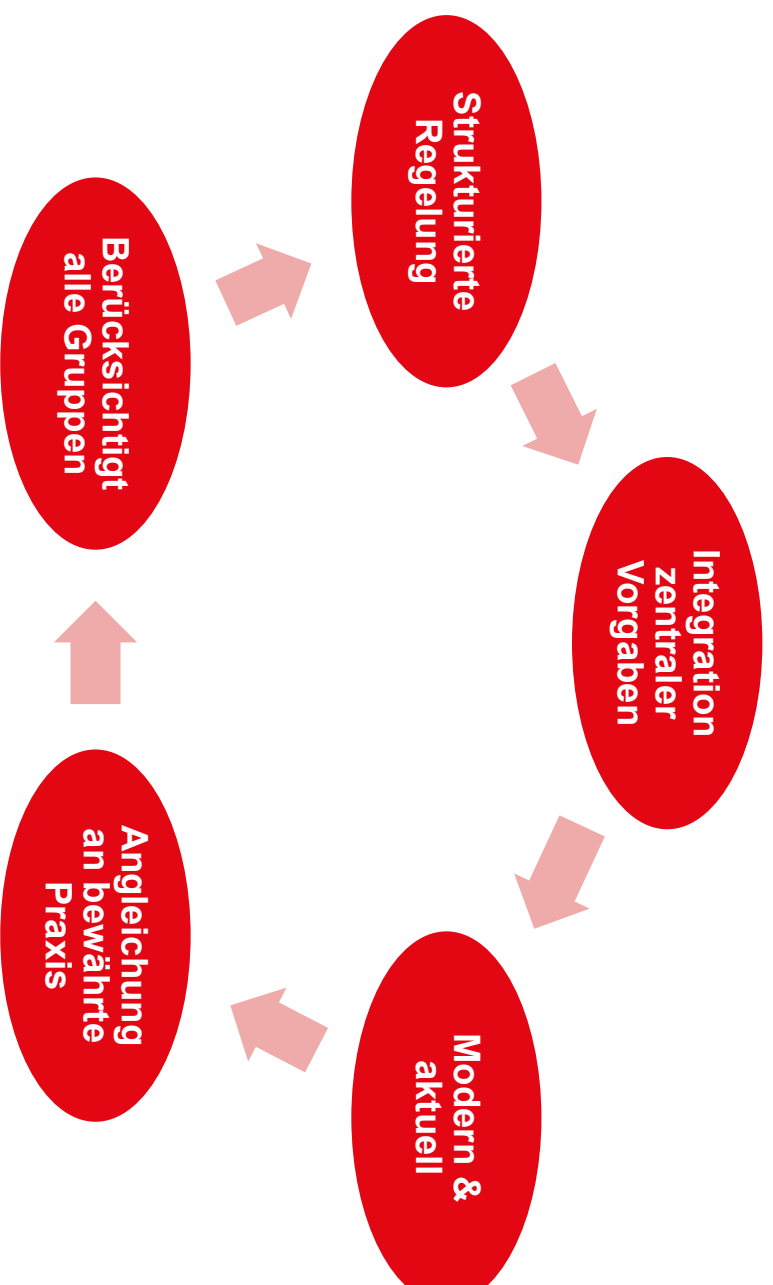
Art. 11 (Haftung)

Abs. 2 Zuständigkeit von SSI, Sportgericht und CAS

1. Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.
2. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder EthikStatut bzw. der dazugehörigen Reglemente.

4 – Statutenrevision

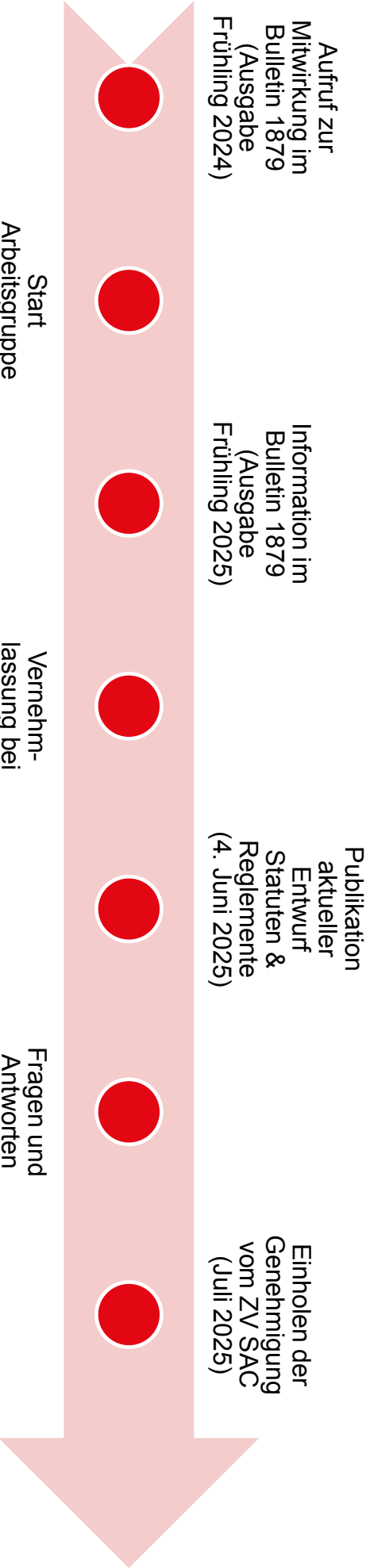
Totalrevision: Was sind die Ziele?





4 – Statutenrevision

Totalrevision: Wie sind wir vorgegangen?





4 – Statutenrevision

Totalrevision: Was hat sich geändert?

- Freier Zugang zur Gebirgswelt gemäss den Musterstatuten des Zentralverbands
- Bildung und/oder Teilnahme an Interessengemeinschaften zur besseren Vernetzung
- Neuregelung der Passivmitgliedschaft

- Ethik-Charta des Schweizer Sports:
 - Keine Drogen
 - keine Diskriminierung
 - keine Korruption
- angemessene Geschlechterverteilung in den Organen

→ dieser Teil ist inhaltlich identisch mit der Variante «nur zwingende Anpassungen»





4 – Statutenrevision

Totalrevision: Was hat sich geändert?

- Möglichkeit zum Einsatz einer Geschäftsprüfungskommission mit zeitlich und/oder sachlich begrenztem Auftrag durch die GV
- Referendumsrecht bei Reglementen, welche vom Vorstand erlassen wurden
- Vertretungsrecht von einem Mitglied an der GV mit schriftlicher Vollmacht
- angepasste Kompetenzregelung für nicht budgetierte sowie dringende Ausgaben
- Revisionsstelle mit zwei Mitgliedern und Ersatzmitglied (oder eine externe Stelle) sowie Recht zur unterjährigen Prüfung



4 – Statutenrevision

Totalrevision: Was hat sich geändert?

- Ressortbildung für Tourengruppen und Infrastruktur-Aufgaben:
- Tourengruppen (je 1 Ressort pro Gruppe):
Aktive, Seniorinnen und Senioren, Jugend/JO sowie Familienbergsteigen/FaBe
- Infrastruktur-Aufgaben (je 1 Ressort pro Hütte):
Cavardirashütte, Puntegliashütte, Muttseehtütte, Kistenpasshütte
- Möglichkeit zur Gründung neuer Gruppen



4 – Statutenrevision

Totalrevision: Was hat sich geändert?

- Möglichkeit zur Erhebung zusätzlicher Mitgliederbeiträge innerhalb von Gruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren) und Führung eigener Fonds
- Vertraulichkeit von Verhandlungen des Vorstands oder der Organisationseinheiten
- Korrespondenz mit Mitgliedern prioritär per E-Mail
- Generalversammlung (GV) primär physisch, optional mit digitaler Teilnahme
- Publikation von relevanten Dokumenten auf der Website www.sac-winterthur.ch

